

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 24-25 12.06.2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



Bild von 2024 Frauenbund Großwallstadt

Fronleichnam - Kirchenparade

Am Donnerstag, **19. Juni 2025** (Fronleichnam) findet eine Kirchenparade statt. Hierzu sind alle Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen herzlich eingeladen. Abmarsch ist um **08.15 Uhr** am Rathaus.

Wir bitten die Anwohner der Straßen des Prozessionsverlaufs, ihre Häuser zu schmücken und die Straßen von parkenden Autos frei zu halten.

Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2025

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wird die vom Landratsamt Miltenberg genehmigte Haushaltssatzung amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden während des gesamten Jahres zur Einsichtnahme aufgelegt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Großwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.977.700 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.288.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 12.900.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Großwallstadt

Eppig, 1. Bürgermeister

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

(Spielplatzsatzung)

vom 03.06.2025

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Großwallstadt
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3

Größe, Lage und Ausstattung

- (1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten. Besonders geeignet sind Bäume, begrünte Pergolen und Sträucher.

§ 4

Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Großwallstadt übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen des zuständigen Gremiums. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m² Fläche inklusive Spielgeräte 450 €.

(3) Die Anlage zur Berechnung ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5

Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.


Roland Eppig
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 24/25 vom 12.06.2025 veröffentlicht.

Anlage 1 – Berechnungsverfahren

Berechnung der Größe der tatsächlichen Spielplatzfläche

Gemäß den geltenden Richtlinien sind je 25 m² Wohnfläche 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen – mindestens jedoch 50 m².

Grundlagen der Wertermittlung:

Markt- und Gutachterausschusspreise pro m²:

- **600 €/m²** – Marktpreis Wohnungsbau (Privatmarkt)
- **200 €/m²** – Marktpreis Gewerbegebiet (Privatmarkt)
- **180 €/m²** – Gutachterausschusspreis Gewerbegebiet
- **270 €/m²** – Gutachterausschusspreis Altort
- **460 €/m²** – Gutachterausschusspreis Wohngebiet Quellenstraße
- **390 €/m²** – Gutachterausschusspreis Bereich „Am Wellenhäuschen“

Durchschnittlicher Flächenwert:

$(600 + 200 + 180 + 270 + 460 + 390) \text{ €} / 6 = \mathbf{350 \text{ €/m}^2}$

Berechnung der Spielplatzabläsefläche:

$50 \text{ m}^2 \times 350 \text{ €/m}^2 = \mathbf{17.500 \text{ €}}$

Hinzu kommen die Herstellungskosten für Spielgeräte:

- **Sandkasten:** 2.390 €/m²¹
- **Spielgerät:** 2.599 €/m² (Rutsche)²

Gesamtkosten Spielgeräte: 22.489 €

(Der Betrag pro m² ergibt sich aus der Gesamtfläche von 50 m².)

Gesamtkosten:

22.489 € oder 450 m²

Deckelung:

Da eine Obergrenze für die Spielplatzabläse gilt, beträgt der maximal ansetzbare Gesamtbetrag: **5.000,00 €**

¹ Beispielhaft Westfalia, Art. Nr. CDS-310-000-HSR-0280

² Beispielhaft Westfalia, Art. Nr. EDU-10000-3222

Bewerbung für das neue Gewerbegebiet Am Wellenhäuschen – Erweiterung

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2025 wird voraussichtlich der Satzungsbeschluss für das neue Gewerbegebiet Am Wellenhäuschen – Erweiterung gefasst.

Interessierte, die ein Grundstück kaufen wollen, sollen sich bitte bis zum 23.06.2025 mit einer aussagekräftigen Bewerbung (Größe, Verwendungszweck, Mitarbeiterzahl) an die Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt oder per E-Mail an info@grosswallstadt.de bewerben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gibt es ein Baugebot (2 Jahre).

Tagesordnung für die Einladung zur Bauausschusssitzung am 25.06.2025

Die nächste Sitzung des Bauausschusses ist am Mittwoch, 25.06.2025 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

- 01 Information Bauanträge
- 01A FINr. 4056/28, Turmstraße 32
Errichtung einer Solar-Überdachung im Bereich der Stellplätze

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 08.04.2025

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.30 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 3. Bürgermeister, Giege-
rich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende
Gehrmann Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein
Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Vogel
Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, Gemeinde-
ratsmitglied, Scherger Nicole

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025 und der Bauausschusssitzung vom 15.04.2025
- 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
 - 03 A Rede Kämmerer
 - 03 B Rede Bürgermeister
 - 03 C Rede Fraktionssprecher FW, CSU, BfG und SPD
 - 03 D Beschlussfassung Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellen- und Finanzplan
- 04 Information Bauanträge
 - 04 A Bayernstraße 5, FINr.3034
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Information zum Antrag auf isolierte Befreiung
 - 04 B Don-Bosco-Straße 5, FINr.3904
Neubau Doppelgarage
Information zum Genehmigungsverfahren
- 05 Erlass einer Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung
- 06 Anliegen der Gemeinderäte
 - 06 A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
 - 06 B mündliche Anliegen der Gemeinderäte
- 07 Sonstiges
 - 07 A Sperrfläche zwischen Ankergasse und Hintergasse in Fahrtrichtung Schleuse
 - 07 B Entwicklung bei der Finanzierung nach dem BayKiBiG
 - 07 C Waldbegehung am Samstag, den 10.05.2025
 - 07 D Informationsfahrt des Gemeinderats vom 10.10.2025 bis 12.10.2025

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2025
--

Beschluss: Das Protokoll vom 08.04.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025 und der Bauausschusssitzung vom 15.04.2025
--

Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025

Schachtdeckelsanierung

Aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen, defekten Kanal-Schachtdeckel in verschiedenen Gemeindestraßen wurden in Zusammenarbeit mit dem AMME Angebote zur Schachtdeckelsanierung eingeholt. Aktuell ist die Sanierung von 26 Stück Schachtdeckel geplant.

Die Maßnahme wird dringend empfohlen, dass lose Schachtdeckel nicht weiter die Fahrbahn oder den Kanalschacht beschädigen. Die anfallenden Kosten wurden vorab mit dem Kämmerer besprochen und sind über dem Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Firma HV Kommunaltechnik GmbH, Buchhäckerring 12, 74906 Bad Rappenau erhielt den Auftrag für angebotene Kanalschachtsanierung der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 32.819,01 € inkl. MwSt.

Saunafass für die MainAuen Badewelt

Zur Steigerung der Attraktivität des MainAuen Schwimmbads wird in der Saison 2025 die Nutzung eines Saunafasses angeboten. Das Angebot bezieht sich auf die frühe und auslaufende Badesaison. Aufstellung eines Saunafasses für 6 Wochen (kein textilfreier Bereich, Kapazität 6-8 Personen)

Kosten für die Gemeinde 2.000,00 €

Geplante Nutzungsgebühr 3 €

Bauausschusssitzung vom 15.04.2025

Kitaneubau - Einbau Wärmetauscher für Wärmepumpenanlage

Sachvortrag:

Von der Firma Keusen-Ball GmbH wurden mit Nachtrag 04 Kosten für das Liefern und Einbauen eines Plattenwärmetauschers an der Heizungsanlage angemeldet.

Diese Kosten wurden bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt, da als Grundlage für die durchgeführte Ausschreibung die Wasserqualität der Brunnen für die Grundwasserwärmepumpe der Kita St. Franziskus herangezogen wurde.

Nach Errichtung der Brunnen für die Kita St. Christophorus wurde aufgrund der mit einer Wasseranalyse festgestellten Wasserqualität vom Hersteller die

Zwischenschaltung eines Wärmetauschers gefordert.

Die Fa. Keusen-Ball GmbH, Obernburger Str. 27, 63853 Mömlingen erhielt für 32.991,01 € den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 4 angebotenen Leistungen.

Kitaneubau – Pflasterarbeiten Vorratsbeschluss

Sachvortrag:

Die Leistung wurde als beschränkte Ausschreibung am 24.03.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Der Submissionstermin war am **16.04.2025**.

Es wurden insgesamt 15 Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Angebote, die zwischen 146.946,41 € und 250.738,22 € lagen, gingen ein.

Laut Vorratsbeschluss sollte der wirtschaftlichste Anbieter den Auftrag erhalten.

Die Firma Zöllner GmbH Garten und Landschaftsbau, Industriestraße 19, in 63980 Großheubach erhielt für 146.946,41 € den Auftrag.

Neubau Schulturnhalle Umbauarbeiten an Gasleitung

Sachvortrag:

Von der Firma Keusen-Ball GmbH wurden mit Nachtrag 02 Kosten für zusätzliche Arbeiten zum Umbau an der bestehenden Gasanschlussleitung angemeldet.

Die angemeldeten Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro bei der Planung nicht berücksichtigt. Um Mehrkostenanmeldungen der ausführenden Rohbaufirma durch ggf. eintretenden Baustillstand aufgrund der nicht umgebauten Gasleitung zu vermeiden, wurden die Arbeiten bereits beauftragt.

Die Fa. Keusen-Ball GmbH, Obernburger Str. 27, 63853 Mömlingen erhielt im Rahmen einer notwendigen Eilentscheidung für 15.198,99 € den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 2 angebotenen Leistungen. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Sonnensegel für die Krippe St. Franziskus

Sachvortrag:

Antrag Sonnensegel:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich im Namen der Kinderkrippe St. Franziskus mit einem dringenden Anliegen an Sie. Es geht um die Installation eines Sonnensegels, das

den Außenbereich unserer Einrichtung ausreichend beschatten würde, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Bereits seit Jahren wünschen wir uns für diesen Bereich ein Sonnensegel, da es die Möglichkeit bieten würde, den Außenbereich auch an heißen Tagen für die Kinder nutzbar und angenehm zu gestalten. Vor längerer Zeit hatte die damalige Bereichsleitung bereits bei der Firma Aurednik angefragt, welche aber aufgrund dessen, dass die Terrasse auf Stelzen steht, nicht die Möglichkeit einer Befestigung des Sonnensegels hatten.

Im vergangenen Jahr habe ich die Sache erneut in Angriff genommen und mich an zwei weitere Firmen gewandt, um neue Angebote und Lösungen zu erhalten. Es ist uns ein großes Anliegen, eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der Kinderkrippe gerecht wird.

Besonders in den Sommermonaten ist ein Sonnensegel von großer Bedeutung. Viele Kinder genießen es, barfuß in den Garten zu gehen, was jedoch ohne ausreichenden Sonnenschutz nicht möglich ist, denn die verlegten Bodenplatten in dem Bereich werden so heiß, dass ein betreten ohne Schuhe nicht möglich ist. Auch für Aktivitäten wie das Frühstücken auf der Terrasse oder das Fahren mit dem Bobbycar wäre ein Sonnensegel ein großer Gewinn. Ein Sonnenschirm bietet für diese große Fläche nicht genug Schutz und kann zudem beim Verrücken die Terrassenplatten beschädigen, die bereits teils locker sind. Eine größere Fläche, die durch ein Sonnensegel geschützt werden könnte, würde den Kindern nicht nur Schutz vor Sonne bieten, sondern auch den Raum für Aktivitäten erweitern, was im Sommer bei intensiver Sonneneinstrahlung derzeit nicht möglich ist.

Darüber hinaus steht auf der Terrasse unsere neue Matschküche, die ebenfalls dringend Schatten benötigt, um den Kindern ein sicheres und angenehmes Spielen zu ermöglichen. Eine ausreichende Beschattung wäre daher nicht nur aus gesundheitlicher Sicht, sondern auch aus pädagogischen und praktischen Gründen unerlässlich.

Ein Angebot der Firma Ferch für 7.362,53 € und eines der Firma GFS für 7.723,10 € und zwei Fotos befinden sich anbei.

Ein Sonnensegel würde die Spielmöglichkeiten der Kinder erheblich verbessern und gleichzeitig ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden in den Sommermonaten gewährleisten.

Wir hoffen sehr auf eine positive Entscheidung und stehen gerne für Rückfragen oder weitere Informationen zur Verfügung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Folgende Punkte wurden diskutiert:

Vorteile:

Gesicherte Beschattung. Laut Gemeinderätin Eva Geis gibt es eine Beteiligung des Elternbeirats an den Kosten, Sonnenschirme würden nicht mehr im Weg stehen, da man diese nicht befestigen kann (wurde widersprochen).

Nachteile:

Gefahr bei Sturm, Dauerbeschattung von Räumen auch wenn Sonne nicht scheint, Beschluss Nichtanschaffung Sonnensegel im Schwimmbad.

Verworfen wurde der Gedanke das abgebaute Sonnensegel vom Kindergarten St. Katharina zu nutzen.

Die Gemeinde Großwallstadt beteiligt sich mit einem Zuschuss von 5.000 € an der Beschaffung eines Sonnensegels. Restbetrag von 2.362,53 € bzw. 2.723,10 € wird vom Elternbeitrag getragen.

Bürgermeister Roland Eppig und Gemeinderat Reiner Völker sind zwar für einen Sonnenschutz, stimmten aber dagegen, da es günstigere Alternativen ohne Beteiligung des Elternbeirats gibt.

TOP 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

TOP03A Rede Kämmerer

Haushalt 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2025 darf ich Ihnen ein Haushalt vorlegen, der ausgeglichen ist und ohne Kreditaufnahmen auskommt. Die geplanten Investitionen und Wünsche der Fraktionen wurden in einer Finanzausschusssitzung am 15.04.2025 vorberaten. Der Verwaltungshaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 21,9 Mio. €. Hierbei sind die größten Ausgaben die Kreisumlage 6 Mio. €, Personalkosten 2,38 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage 900.000 €.

Die größten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:

Gewerbesteuer 7,2 Mio. €, Beteiligung an der Einkommensteuer 3,3 Mio. €, Grundsteuer A u. B 660.000 €.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer bleiben mit 310 % unverändert.

Der Vermögenshaushaltansatz beträgt 14,2 Mio. €.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2025 beläuft sich auf 36,1 Mio. €.

Die hohen Investitionen können aus den angesparten Rücklagen beglichen werden. Dies verdanken wir der vorsichtigen Finanzplanung der Vergangenheit.

Der Finanzplan 2024 – 2028 mit seinen hohen Investitionskosten sieht im Moment keine Kreditaufnahmen vor. Sollten in den Finanzplanungsjahren weitere Investitionen notwendig sein, ist zu prüfen ob die Gemeinde diese Investitionen aus eigenen Mitteln stemmen kann.

Herzlichsten Dank

Andreas Knecht

TOP03B Rede Bürgermeister

Sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, werter Kämmerer Andreas Knecht und Geschäftsleiter Markus Hartmann,

bevor ich in die Haushaltsrede einsteige, darf ich mich bei allen Beteiligten bedanken, dass wir in nur einer Sitzung einen soliden, zukunftsfähigen Haushalt aufgestellt haben.

In diesem Haushalt wurden alle dringenden Investitionen und Wünsche der Fraktionen berücksichtigt, die sich unsere Gemeinde aktuell leisten kann.

Mehr Wünsche gehen immer, aber dies wäre nur durch Schulden finanzierbar gewesen, was keiner will.

Hier möchte ich noch einmal meinen Respekt ausdrücken, dass jede Fraktion der Meinung ist, Schulden sind kontraproduktiv für das Erfüllen von Wünschen, die nicht zu den Pflichtaufgaben gehören.

Unsere Gemeinde ist seit 2013 schuldenfrei. Dies geht nur durch eine kluge, vorausschauende und klar strukturierte Finanzpolitik eines Gremiums.

Diese hat sich unser Gemeinderat schon immer zu Herzen genommen. Der Grundsatz, Projekte zu verschieben und erst zu realisieren, wenn es finanziell sicher machbar ist, wird heute von vielen Politikern mit Füßen getreten. Heute nennt man in der großen Politik Schulden gerne Sondervermögen. Klingt zwar gut, aber keiner macht sich Gedanken, dass Kommunen so nicht agieren können. Mit einer solchen Vorgehensweise will man den Bürgern glaubhaft machen, wie toll man ist und was man machen kann, wenn man den Mut hat, über seine finanziellen Verhältnisse zu leben.

Dies ist leider der falsche Weg. Auch ein sogenanntes Sondervermögen muss zurückbezahlt werden. Die „Zeche“ zahlt am Ende derjenige, der am Ende der Schlange steht, nämlich unsere Bürgerinnen und Bürger oder im Staatsapparat gesehen die Kommunen.

Dies besagt schon das alte Sprichwort: „Den Letzten beißen die Hunde“.

Gemeinden bekommen von „Oben“ durch die Gesetzgebung immer mehr Aufgaben und Standardeinhaltungen übertragen, ohne, dass eine ausrei-

chende Finanzdecke zur Verfügung gestellt wird. Siehe BayBiKiG. Hier sind viele Standards gefordert. Die Zuschüsse halten jedoch bei der Anpassung nicht einmal Schritt mit den Lohnsteigerungen der Tarifabschlüsse. Nicht umsonst geraten immer mehr Träger in finanzielle Schieflage. Zum Glück soll es hier 2026 eine Änderung geben.

Wie man der Tagespresse immer entnehmen kann, geraten immer mehr Kommunen an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten und können nur noch mit Stabilisierungshilfe des Freistaats und Schlüsselzuweisungen ihren Haushalt bewältigen. Die Folge ist, dass sogar Pflichtaufgaben zurückgestellt werden müssen.

Unsere Gemeinde konnte ein solches Szenario bisher, durch eine verantwortungsvolle Politik des Rates, vermeiden. Aber auch Großwallstadt läuft durch hohe Investitionen am Rande seiner finanziellen Möglichkeiten.

Trotz Investitionen von 20 Mio. € in die Wasserversorgung und anstehender Investitionen in die Abwasserversorgung von 8,8 Mio. € und einer Gewerbesteuererrückzahlung in Höhe von 4 Mio. € können wir 2025 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Schuldenaufnahme vorlegen.

Zu den eben genannten Investitionen kommen noch die gerade im Bau befindliche Doppelsporthalle mit Verwaltungstrakt für ca. 8 Mio. €, die abschließenden Arbeiten am Bau unseres Kinderhauses für 4,5 Mio. € und die Sanierung Lindenstraße mit Kanal und Wasser für 2,5 Mio. €.

Solche Investitionen sind nur möglich, da unser Gremium schon seit ich dem Gemeinderat angehöre, Investitionen nicht übers Knie bricht, sondern nach finanzieller Leistbarkeit abruft.

So wie bei der Baumaßnahme unserer Doppelschulturnhalle mit Verwaltungstrakt. Geplant seit 2019 und jetzt in der Umsetzung.

Hier sollte sich der Kreis an unserem Gremium ein Beispiel nehmen.

Trotz ständig steigender Einnahmen gelingt es diesem nicht, sein Finanzgebaren in den Griff zu bekommen.

So stiegen seine Forderungen über die Kreisumlage gegenüber den Gemeinden von **58.120.714 Mio. €** im Jahr 2020, bei 40 % Kreisumlage über die Jahre 2021, 2022 und 2023 bei einer Kreisumlage von 39 % kontinuierlich auf **69.133.332 Mio. €**.

Im letzten Jahr erhöhte der Kreis seine Umlage auf 43 %. Damit stiegen die Abgaben der Gemeinden an den Kreis rasant auf stolze 77.561.700 € in die Höhe. Geld was den Gemeinden in ihren Kassen fehlt.

Heuer wollte sich der Kreis sogar 49,9 % aus den Kassen der Kommunen gönnen.

Dies wäre für ihn eine Einnahmesteigerung auf 89.954.858 Mio. €.

Glücklicherweise konnte dieses Finanzgebaren auf 47,9 % begrenzt werden. Dies sind aber immer noch Abgaben der Gemeinden in Höhe von 86.349.452 Mio. €. statt der eigentlich geplanten 82.022.966 Mio. € bei einem Satz von 45,5 %.

Solch ein Gebaren spricht nicht für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Dieses immer aus dem "Vollen" schöpfen zu Lasten der Kommunen, grenzt eher an das Verhalten von Raubrittertum und entspricht keiner soliden und vorausschauende Finanzpolitik.

Für Großwallstadt bedeutet dieses Finanzgebaren eine Steigerung der Abgaben an den Kreis von 6.820 € am Tag im Jahr 2019 auf 16.681 € am Tag im Jahr 2025.

Es sei nur kurz erwähnt, dass bei der aktuellen Finanzlage von Großwallstadt ein Prozentpunkt 122.000 € entspricht. Die Erhöhung der Kreisumlage von 43% im Jahr 2024 auf 47,9 % in 2025 kostet also den Gemeindebürger ca. 600.000 €. Geld das unserer Gemeinde für freiwillige Leistungen fehlt.

Dies spielt auch eine Rolle beim Thema Einschränkung der Öffnungszeiten des Schwimmbads und dem Anpassen der Gebühren für unsere Kindertageseinrichtungen in Richtung der Vorgaben bzw. Empfehlung der Caritas aus dem Jahr 2023.

Fehlende Steuermittel müssen anderenorts durch Erhöhung von Grundsteuer, Hebesätzen bei der Gewerbesteuer und dem Drehen an der Gebührenschraube ausgeglichen werden.

Durch das kluge Handeln unseres Gremiums, was Abstimmung, also Realisierung von Wünschen und Pflichtaufgaben betrifft, ist dies bei uns nicht der Fall.

Deshalb noch einmal wie eingangs erwähnt, Lob an unseren Kämmerer, Geschäftsleiter, Gemeinderatskollegen und -Kolleginnen und allen Beteiligten, die beim Erstellen des Haushalts mitgewirkt haben.

Ich bitte dem Zahlenwerk zuzustimmen und dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.

Rede der Fraktion der Freien Wähler

Fraktionssprecherrede Freie Wähler zum Haushalt 2025

Sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen,

liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

liebe Verwaltung, lieber Roland,

wir verabschieden heute gemeinsam den Haushalt 2025, einen Haushalt, der sich – wenn man so will – in weiten Teilen von selbst aufgestellt hat. Der finanzielle Rahmen war von Beginn an eng gesteckt und geprägt von Pflichtaufgaben, die uns wenig Spielraum gelassen haben. Diese genießen derzeit Vorrang – und das aus gutem Grund. Unser Bürgermeister Roland Eppig hat in seiner Rede die relevanten Projekte und deren Notwendigkeit ausführlich erläutert.

Die Situation wurde zusätzlich verschärft durch die unerwartete Rückzahlung von 4 Millionen Euro an Gewerbesteuer. Diese erhebliche, unerwartete Belastung hat uns erneut gezwungen, unseren Fokus klar und konsequent auf das Wesentliche zu richten, womit wir unseren gesetzlichen und sozialen Verpflichtungen folgen.

Der Haushalt ist das Rückgrat einer jeden Gemeinde und zeigt nicht nur die finanziellen Mittel auf, sondern vor allem auch die Prioritäten, die wir setzen. So oder so ähnlich könnte man den Kern eines Haushaltsplans zusammenfassen, und ich bin überzeugt, dass der vorliegende Entwurf genau das widerspiegelt: Verantwortung, Besonnenheit und Weitblick.

Auch wir Freie Wähler hatten darüber hinausgehende Anliegen – Forderungen, Ideen und Projekte, die uns wichtig waren und sind. Doch wir haben uns ganz bewusst entschieden, diese in Anbetracht der finanziellen Lage und im Sinne eines fairen Neustarts für den kommenden Gemeinderat zunächst zurückzustellen. Der neue Gemeinderat soll Handlungsspielraum behalten und nicht von Anfang an durch festgelegte finanzielle Entscheidungen eingeeengt werden.

Dennoch haben wir innerhalb der bestehenden Möglichkeiten verantwortungsbewusst gehandelt. Im Bereich der Kindertagesstätten, wo nach Angaben der Kirchenverwaltung erneut ein hohes Defizit im Raum steht, haben wir 670.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Damit haben wir ein klares Signal gesetzt: Wir übernehmen Verantwortung – insbesondere, wenn es um die Förderung von jungen Familien geht.

Im Einklang mit unserem familienfreundlichen Konzept haben wir außerdem nur eine moderate Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschlossen. Uns ist

bewusst, dass die Gemeinde pro Kind jährlich mehr als 4.000 Euro aufwendet. Diesen enormen finanziellen Aufwand wollen wir zumindest teilweise abfedern, ohne die Eltern unangemessen zu belasten.

Ein weiteres zentrales Thema war das Defizit des Schwimmbades, das im Jahr 2024 rund 690.000 Euro betrug. Auch hier hat der Gemeinderat richtungsweisende Entscheidungen getroffen, die dazu beitragen werden, dieses Defizit in den kommenden Jahren zu reduzieren. Diese Maßnahmen zeigen einmal mehr: Wir denken langfristig und handeln verantwortungsvoll, auch in schwierigen Zeiten.

Neben all den Pflichtaufgaben und finanziellen Zwängen konnten wir dennoch eine Herzensangelegenheit verwirklichen: Mit der Errichtung des Sternkindergrabes haben wir nicht nur einem sensiblen Thema Raum gegeben, sondern auch eine würdevolle Begegnungsstätte für betroffene Familien geschaffen. Dieses Projekt ist ein leises, aber bedeutsames Zeichen dafür, dass Mitgefühl und Menschlichkeit auch in angespannten Haushaltslagen ihren Platz haben.

Erwähnenswert ist abschließend auch, dass wir diesen Haushaltsplan in nur einer Sitzung des Finanzausschusses aufstellen konnten. Das spricht nicht nur für die Klarheit der Ausgangslage, sondern auch für die gute, konzentrierte Zusammenarbeit im Ausschuss. Dafür möchte ich allen Beteiligten danken. Er ist ein Haushalt der Vernunft, der Verantwortung und der Weichenstellung. Wir haben die zentralen Themen erkannt, aufgegriffen und sinnvoll eingeplant. Wir möchten uns bei den Mitarbeitern der Verwaltung, vor allem bei unserem Kämmerer Andreas Knecht, unserem Bürgermeister, allen Fraktionen und insbesondere den im Finanzausschuss tätigen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken und hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder einen solch positiven Haushalt verabschieden können.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt deshalb dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2025 uneingeschränkt zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Hardy Wenderoth

Für die Fraktion „Freie Wähler“

Nicole Scherger, Ralf Klement, Andreas Krist, Heinz-Felix Vogel, Reiner Völker

Rede der Fraktion der Bürger für Großwallstadt (BfG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Verwaltung und liebe Gemeinderatskollegen und Kolleginnen, liebe Einwohner von Großwallstadt.

„Wahnsinn ist, wenn man immer das Gleiche tut, aber andere Resultate erwartet“

Man hat das Gefühl, in der Gemeinde Großwallstadt trifft genau diese Weisheit von Albert Einstein, auf den Punkt zu. Es werden keine neuen Wege beschritten und trotz alledem wird erwartet, dass sich etwas ändert.

Wir dürfen uns nun die Frage stellen: „Was hat sich in den letzten 5 Jahren alles getan?“

Herausragend aus unserer Sicht ist die Verbesserung der Zusammenarbeit des gesamten Gemeinderats, hier wird sachlich diskutiert, fair abgestimmt und die Meinung der anderen Respektiert, sogar viele Beschlüsse werden mit großer Mehrheit und sogar einstimmig gefasst. Allerdings müsste ich mit einem leichten „Schmunzeln“ im Gesicht ergänzen: meistens.

Dafür möchte ich mich auch jetzt schon bei allen Gemeinderäten und Rätinnen bedanken.

Die anfallenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Großwallstadt wurden und werden souverän erledigt, auch dafür Dank an die Verwaltung und den Bürgermeister.

Dies sind die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, die Aufrechterhaltung der Infrastruktur z. B.: Die Planung und der Bau einer neuen Schulturnhalle oder die Planung und der Bau eines neuen Kindergartens (wobei hier kritische Nachfragen nach Standort und ob die Errichtung eines „Waldkindergartens“ ausgereicht hätten, erlaubt sind.“

Auch die dringende Sanierung der Lindenstraße läuft im Moment an und wir hoffen, dass wir bald damit beginnen können.

Am Abbau der Defizite im Schwimmbad und der Defizite in den Kindergärten wird gearbeitet, ebenso am Erwerb von Grundstücken für Familien und Gewerbe ist die Gemeinde immer interessiert, wobei hier noch einige Grundsatzdiskussionen über das Wo und über die Preise bzw. Auflagen geführt werden müssen, dies wurde auch schon vor zwei Jahren im Bauausschuss behandelt, doch liegt dies bis dato alles auf „Eis“.

Dafür konnten die Richtlinien für den Erwerb eines Grundstückes für Familien überarbeitet werden, doch leider gibt es im Moment keine Bauplätze dafür.

Verhandlungen mit unserem größten Arbeitgeber im Ort, und der „Amme“ über die Wasser- und Abwasserversorgung werden konstruktiv von der Verwaltung geführt und stehen vor dem Abschluss, hierfür dafür gilt unser Dankeschön.

Aber was ist mit den „Küraufgaben“, welche wir gemeinsam im Gemeinderat angeregt haben? Sei es die Einführung des runden Tisches im Dialog mit unseren Bürgern, die „Zukunftswerkstatt Großwallstadt“, die so wichtige Querung der MIL 38, der Lückenschluss 1 und 2, die Erstellung eines Fahr-

radkonzeptes, die Einstellung eines „Orts-Kümmerers für bedürftige Bürger und Vereine, die Abhaltung einer Klausurtagung für die Abstimmung im Gemeinderat, die Ertüchtigung der Wohnmobilstellplätze, die Planung eines Grillplatzes und die CO 2 Neutralität der Gemeinde Großwallstadt, sowie die Erschaffung von Blühwiesen, die Ortskernsanierung mit dem Antrag „Tempo 30“ und die Verschönerung der Mainauen.

Über all diese Themen wurde gesprochen und zum Teil auch gemeinsam Abgestimmt. Doch die Umsetzung dieser Maßnahmen und Vorhaben wurden entweder sehr zögerlich oder trotz positivem Beschluss nicht ausgeführt.

Um einen Ort attraktiver für den Zuzug von Familien und Gewerbe zu machen, Touristen anzuziehen und auch für alle Einwohner einen erheblichen Wohlfühlfaktor zu bieten, reicht die Erfüllung der Pflichtaufgaben eben nicht aus.

Eine Ermangelung von Ideen kann es nicht sein und auch die Finanzierung – wir haben dafür kein Geld – ist nicht immer ein Totschlagargument – Wo ein Wille ist, gibt es immer auch einen Weg, geht nicht, gibt's nicht!

Darüber hinaus wir oftmals mit dem Geld der Bürger nicht umsichtig umgegangen, auch wenn es augenscheinlich nur kleine Beträge sind.

Ob es die Renovierung einzelner Räume im Rathaus ohne Konzept für das gesamte Haus und ohne Priorisierung ist, dies ist kein weitsichtiges Handeln und erzeugt nur Kosten, die am Ende doppelt bezahlt werden müssen, wenn die Sanierung ansteht.

Die Ausrichtung einer Einweihung und Eröffnung einer öffentlichen Anlage sollte ein moderates Maß haben.

Extra angeschaffte, wenn auch schöne, Sitzmöbel für solche Zwecke kosten nicht nur Geld, sondern strapazieren auch Lagerkapazitäten.

Hier sollte der Blick auf die wichtigen und wesentlichen Dinge, welche auch eine nachhaltige Investition für die Bürger von Großwallstadt ist, gerichtet werden.

Natürlich muss auch die Frage erlaubt sein, warum pünktlich zum Ende der Wahlperiode die Rücklagen der Gemeinde Großwallstadt aufgebraucht sein werden und somit ein erschwerter Handlungsspielraum für die neue Führung in Großwallstadt der zukünftigen Wahlperiode gegeben ist.

Dies erinnert mich an unseren Spruch zur Haushaltsrede 2024:

„Du kannst mit Geld machen, was Du möchtest, aber gib bloß nicht alles auf einmal aus.“ (unbekannter Verfasser)

Dem Haushalt 2025 kann im Namen der „Bürger für Großwallstadt“ zugestimmt werden, um die bereits angefangenen und geplanten Projekte zu sichern und abzuschließen.

Danke auch an unseren Kämmerer Andreas Knecht für seinen außergewöhnlichen Einsatz und seine vorausschauende Planung für den Haushalt 2025.

Im Namen der BfG (Bürger für Großwallstadt) in Zusammenarbeit mit Ilona Hirsch.

Klaus Giegerich, Fraktionssprecher

Rede der Fraktion der CSU

Gemeinde Großwallstadt

Haushaltsverabschiedung 2025

Rede der CSU-Gemeinderatsfraktion

Eva Geis

Sehr geehrter Bürgermeister Roland Eppig,

werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer,

der Haushalt des letzten Jahres schließt mit einem positiven Ergebnis ab – ein Umstand, der seitens des Bürgermeisters als Erfolg verkauft wird. Rein rechnerisch ist das korrekt. Doch bei aller Anerkennung für solide Zahlen sollten wir auch einen genaueren Blick hinter die Kulissen werfen. Denn der Schein trügt: viele der Mittel, die im Haushalt eingestellt wurden, sind schlicht nicht zur Auszahlung gekommen. Nicht, weil sie überflüssig gewesen wären – im Gegenteil. Vielmehr haben sich zahlreiche Projekte verzögert. Maßnahmen konnten nicht wie vorgesehen begonnen werden.

Denn frei nach Friedrich List „Sparsamkeit verliert ihren Wert, wenn sie zur Folge hat, dass Notwendiges unterbleibt.“

Das bedeutet konkret: wenn ein Betrag von über 8 Millionen Euro ungenutzt bleibt, dann ist der positive Abschluss kein Zeichen wirtschaftlicher Meisterleistung, sondern ist das Ergebnis von Verschiebungen bei großen Projekten und einer mangelhaften Führungsarbeit. Ein positives Ergebnis, das vor allem daher rührt, dass investive Ausgaben nicht getätigt wurden, ist kein

Zeichen von Sparsamkeit im klassischen Sinne. Es ist nachvollziehbar, dass große Vorhaben Zeit brauchen. Doch gerade deshalb sollten wir mit dem Begriff „Erfolg“ vorsichtig umgehen.

Ein Beispiel für einen langwierigen Prozess, der uns schon lange begleitet, ist die Gestaltung des Friedhofs. Ein Thema, das viele als leidig empfinden, wir aber nie aus den Augen verloren haben. Denn durch unsere Hartnäckigkeit ist in den letzten Monaten auch tatsächlich einiges in Bewegung gekommen. In der Friedhofs-Arbeitsgruppe haben engagierte Gemeinderäte konstruktive Vorschläge erarbeitet. Es wurden die Ideen des Seniorenbeirates aufgegriffen, Plätze vorgeschlagen und bestehende Strukturen hinterfragt. Diese

Arbeit verdient Anerkennung – denn sie zeigt, dass es sehr wohl Bereitschaft gibt, an Lösungen zu arbeiten.

Allerdings stellen wir uns die Frage, weshalb das Thema von der Verwaltung immer wieder zurück an die Arbeitsgruppe und Gemeinderäte gespielt wird, wenn es um konkrete Umsetzungen geht?

Müssen wir nun als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch noch Angebote einholen, Preise vergleichen und die Ausführungsplanung übernehmen?

Ein konkreter Fall unterstreicht diese Problematik: beim Sternenkindergrab wurde durch einen Antrag schnell und entschieden gehandelt. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Anlage ist würdevoll und gelungen. Aber sie hat auch rund 40.000 Euro gekostet – für eine einzige Bestattungsform.

Dort, wo es politisch gewollt ist, geht es plötzlich schnell. Dort, wo es unbequem ist, verweist man auf den Gemeinderat und verlangsamt die Prozesse. Das ist kein akzeptabler Umgang mit einem Thema, das so viele Menschen bewegt.

Ein weiteres Beispiel ist das Wasserwerk:

Eine eigene Wasserversorgung ist etwas Besonderes – keine Frage. Es ist ein hohes Gut, um das uns andere Gemeinden beneiden könnten. Aber es bleibt die Frage: Was kostet uns dieses Gut am Ende tatsächlich? Denn wir sprechen mittlerweile von rund 20 Millionen Euro, die in das Projekt Wasserwerk geflossen sind. Und wir hören seit Jahren: „Das Ende ist in Sicht.“ Nur: Ist es wirklich in Sicht?

Nicht weniger kritisch ist der Zustand unseres Rathauses:

Bereits in unserer letzten Haushaltsrede haben wir ein klares Konzept zur Sanierung des Rathauses gefordert – inklusive eines durchdachten Raumkonzepts. Die Antwort lautete damals: „Das ist in Bearbeitung“. Bis heute liegt dem Gemeinderat allerdings kein solches Konzept vor. Dabei liegt der Handlungsbedarf auf der Hand: der Zustand des Rathauses ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Netzwerkkabel verlaufen provisorisch unter Tischen, häufig mit Verlängerungen.

Die Infrastruktur ist veraltet, der Zustand in vielen Büros entspricht nicht den Anforderungen an eine moderne Verwaltung und gesunde Arbeitsverhältnisse für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Statt der notwendigen grundlegenden Sanierung wird Zimmer für Zimmer gestrichen, ohne dass man sich vorher der veralteten Elektrik annimmt. Lamellenvorhänge werden angeschafft für Fenster, die dringend ausgetauscht werden müssen. Es werden Büromöbel gekauft, die z. Teil nicht dem heutigen Anspruch entsprechen. Die Konsequenz ist, dass inzwischen über 30.000

Euro für diese sogenannten „Ausbesserungsarbeiten“ ausgegeben wurden, ohne die internen Lohnkosten der Mitarbeitenden.

Das alles, obwohl sicher ist: In wenigen Jahren – wahrscheinlich sogar schon in 2026 – wird alles wieder herausgerissen werden müssen.

Unsere Haltung dazu ist klar: wir haben kein Problem mit schöner Farbe an der Wand. Aber wir haben ein Problem damit, dass man mit oberflächlicher Kosmetik den Eindruck erwecken will, „es ist doch alles in Ordnung“.

Da eine echte Sanierung des Gebäudes weiterhin ansteht, sind diese Maßnahmen reine Geldverschwendung.

Ein Blick nach vorn zeigt, wir stehen derzeit vor wichtigen Meilensteinen: Das neue Kinderhaus befindet sich in der Fertigstellung, der Bau der neuen Schulturnhalle mit Verwaltungstrakt steht am Anfang, die Sanierung der Lindenstraße beginnt ebenfalls bald. Drei zentrale Projekte für die Zukunft unserer Gemeinde – und auch große finanzielle Aufgaben.

Noch unklar ist die finale Höhe der Kosten für die Gemeinschaftskläranlage – hier laufen weiterhin die Verhandlungen. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich die Arbeit unseres Geschäftsleiters Markus Hartmann und unseres Kämmerers Andreas Knecht hervorheben. Beide setzen sich – auch wenn ihre Sichtweise nicht immer mit der des Bürgermeisters übereinstimmt – engagiert, sachkundig und mit großem Verantwortungsbewusstsein für eine gute Lösung im Sinne der Gemeinde ein. Dafür möchten wir Danke sagen.

Unser Ziel muss es sein, die geschätzten 8 Millionen Euro so tragfähig wie möglich zu finanzieren. Wir wollen eine Lösung, die solide und zukunftssicher ist.

Schön ist, dass wir alle gemeinsam daran arbeiten, die defizittragenden Bereiche nach und nach zu durchleuchten und nachhaltige Lösungen zu finden. Beim Schwimmbad haben wir bereits ein kleines Ziel erreicht. Durch das neue Konzept unseres Betriebsleiters Sascha Essinger konnten wir erste Erfolge erzielen und gemeinsam einen Schritt in die richtige Richtung machen.“

In einem dringlichen Appel macht der Kämmerer in seinem Haushaltsplan unmissverständlich deutlich: Sollte der Finanzplan 2024-2028 wie geplant eintreten, wären die Rücklagen größtenteils Ende 2026 aufgebraucht und die Verwaltung mit dem Abarbeiten der Projekte ausgelastet. Daher ist es für die Zukunft entscheidend, die Grundsätze der Haushaltsführung – Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Haushaltsdisziplin – konsequent einzuhalten.

Das ist keine beiläufige Bemerkung – das ist ein klarer Warnhinweis.

Wir müssen jetzt sparsamer und zielgerichteter haushalten!

Denn ein Haushalt ist kein Zahlenspiel – er ist die Grundlage für das, was sich unsere Gemeinde morgen noch leisten kann.

Wir stimmen dem Haushalt mit erhobenem Zeigefinger zu. Mit der klaren Erwartung, dass künftig verantwortungsvoller, transparenter und vorausschauender mit unseren Gemeindemitteln umgegangen wird. Damit meinen wir keine überzogenen Geschenke, ausufernde Dekorationen oder ein ganz aktuelles Beispiel die eigens für die Einweihung des Wasserwerks angeschafften Festbankgarnituren obwohl genügend Garnituren zur Verfügung stehen. Denn Zustimmung heißt nicht zustimmen zu allem – sondern Vertrauen in die Möglichkeit, es besser zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede der Fraktion der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer!

Wir sind heute zusammengekommen um über den Haushalt 2025 abzustimmen. Die Zahlen hat der Bürgermeister schon dargelegt und ich muss sie nicht noch einmal wiederholen. Dennoch einige Anmerkungen.

Dass wir aus den Rücklagen über 12 Mio. entnehmen um den Haushalt auszugleichen, zeigt einmal mehr, dass wir in Zukunft sparsamer, wirtschaftlicher und mit Blick auf die zukünftigen Generationen vorsichtiger, konzentrierter und überlegter bei den Planungen vorgehen sollten. Schwankende bzw. Rückzahlungen von Gewerbesteuern machen Planungen unsicherer. Die Folgen der aktuellen schwankenden Weltwirtschaftsprognosen infolge der Zölle des Geisteskranken Trump und des nicht enden wollenden Ukrainekrieges werden auch wir zu spüren bekommen. Ich hoffe, dass die neue Regierungskoalition vieles auf den Weg bringen wird. Scheitert sie, wird die rechtsextreme AfD die nächste Wahl gewinnen.

Wir haben in den letzten Jahren für der Verbesserung der Lebensqualität, z.B. Kinderhaus und Wasserversorgung sehr viel, oft zu viel Geld ausgegeben, sodass der nächste Gemeinderat den Rotstift verstärkt einsetzen muss. Nebenbei bemerkt, müssen Einweihungen immer so luxuriös sein? Die hohen Defizite von Kindergarten, Sporthalle und Schwimmbad müssen maßvoll aber dennoch spürbar reduziert werden. Auch wenn die Maßnahmen schmerzhaft sein werden, bleibt uns für eine solide Haushaltsführung keine andere Wahl, da wir mit den uns anvertrauten Geldern sorgsam umgehen müssen.

Wenn wir heute keine harten Entscheidungen treffen, müssen unsere Kinder noch viel härtere Entscheidungen treffen.

Hier möchte ich ein Lob an den Bürgermeister und die Verwaltung, sprich Herr Hartmann und Herr Knecht, aussprechen, die durch erfolgreiche Verhandlungen einen- nicht erwarteten, aber durchaus berechtigten – Zuschuss

von der Firma Alcon für den Ausbau der AMME erzielten. Sonst hätten wir ein Problem für den Haushalt und für die kommenden Jahre.

Jedes Jahr mache ich darauf aufmerksam, dass Aufgrund der zahlreichen Bauplatzanfragen wir dringend Lösungen nördlich der Quellenstraße suchen sollten. Wohnungen werden dringend gebraucht. Passiert ist nichts. Wir haben vor einigen Jahren gemeinsam Jahren vereinbart, einen runden Tisch einzurichten um Wünsche der Bevölkerung entgegenzunehmen und diese mit ihnen zu diskutieren. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinderäte diese Gespräche vorzubereiten und einzuberufen.

Ebenfalls jedes Jahr erwähne ich die ungelösten Probleme von Volkshalle, altes Feuerwehrhaus und das ehemalige Schützenhaus. Wir haben einen Ortsentwicklungsausschuss für diese Aufgaben. Warum hat er nie getagt? Warum werden diese zukünftigen Projekte nicht angegangen? Eigentlich wollte ich gar nicht so viel reden, weil es sowieso nicht gehört wird, oder nicht wahrgenommen werden will. Ein Sternenkindergart ist halt Öffentlichkeitswirksamer als die Forcierung und Umsetzung des Radwegekonzeptes, die Umplanung unserer Mainanlagen, Grillplatz und Wohnmobilstellplatz. Erfreulicherweise wird Lückenschluss 1 und 2 unseres Radweges umgesetzt. Für die Ortsverschönerung haben wir immer einen beträchtlichen Betrag vorgesehen, erkennen kann man kaum etwas. Wie hat ein Mitglied des Ausschusses gesagt. Wir sind zu brav. Ich kann ihm nur zustimmen.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Helfern in der Gemeinde für ihren Einsatz bedanken. Man könnte hier viele Einrichtungen erwähnen, speziell möchte ich mich aber bei dem Helferkreis für ihre hervorragende Arbeit bedanken. Nächstenliebe, Solidarität und Hilfsbereitschaft sind hier keine leeren Worthülsen sondern gelebte Mitmenschlichkeit und umgesetzt Menschenwürde.

Überraschender Weise war die Haushaltausschusssitzung sehr konstruktiv und harmonisch. Hier mein Dank an alle Mitwirkenden. Es hätte bei vielen Gemeinderatssitzungen auch so sein können. Besonderer Dank geht an den Kämmerer Andreas Knecht und an unseren Geschäftsstellenleiter Markus Hartmann. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet und standen uns immer mit Rat und Tat zur Seite.

Die SPD Fraktion kann dem Haushalt zustimmen.

TOP03D Beschlussfassung Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Stellen- und Finanzplan

Sachvortrag:

Der vorliegende Entwurf zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2025 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 15.04.2025 behandelt und erarbeitet. Angesprochene Änderungswünsche sind darin berücksichtigt. Für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung gibt es einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss. Das Gremium war sich darüber einig, dass alle notwendigen und aktuell finanzierbaren Wünsche eingeflossen sind. Als Sitzungstermin für die Haushaltsverabschiedung wurde Dienstag, 06.05.2025 festgelegt.

Empfehlungsbeschluss:

Dem Haushaltsplan, der Haushaltssatzung und dem Stellenplan wird zugestimmt.

Ergebnis der Abstimmung war: Ja: 8 Stimmen – Nein: 0 Stimmen.

Die Maßnahmenliste des Vermögenshaushaltes wurde ebenfalls in der Sitzung am 15.04.2025 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 Gemeindeordnung berücksichtigt wurden. Der Verwaltungshaushalt soll in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 21.977.700 EUR schließen.

Der Vermögenshaushalt soll in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 14.288.000 EUR schließen.

In der Anlage erhalten Sie die Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2025-2028 (inklusive Investitionsprogramm).

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 63 ff. Gemeindeordnung, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

2. Dem Haushaltsplan 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Stellen- und Finanzplan.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Information Bauanträge

TOP04A Bayernstraße 5, FINr.3034 Errichtung einer Terrassenüberdachung Information zum Antrag auf isolierte Befreiung

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Außen auf der Alten Straße“ für den die Vorgaben eines Wohngebiets WA nach BauNVO gelten.

Zum eingereichten Bauantrag wird vom Bauherrn folgende isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan nach § 31 Abs.1 u. 2 BauGB beantragt:

a) Errichtung einer Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenze

Erläuterung:

Hinsichtlich der Errichtung einer Terrassenüberdachung wurde eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP04B Don-Bosco-Straße 5, FINr.3904 Neubau Doppelgarage Information zum Genehmigungsverfahren

Sachvortrag:

Im Genehmigungsverfahren erfolgt der Neubau einer Doppelgarage.

TOP 05 Erlass einer Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung

Sachvortrag:

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) neu festgelegten Höchstzahl nicht überschreiten.

Wegen der Bestandsschutzoption nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO kann es sich anbieten, eine aktuell gültige Satzung mit einer Änderung vor dem

1. Oktober 2025 den Höchstgrenzen der GaStellV anzupassen. Nach den Vollzugshinweisen des Bauministeriums bleiben in diesem Fall auch solche Regelungen bestehen, die auf Grundlage der ab 1. Oktober 2025 geltenden Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen, die die neue Ermächtigungsgrundlage nicht mehr erlaubt.

Um den Bestandsschutz in Anspruch nehmen zu können, wird die Bestandsatzung durch eine Änderungssatzung an die neu geforderten Stellplätze angepasst.

2. Satzung zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vom 06.05.2025

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2025 folgende Satzung:

§ 1

Die Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Großwallstadt in der Fassung vom 23.07.2024 wird wie folgt geändert:

(1) § 6a wird gestrichen.

(2) § 3 Abs. 1 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„(1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Ist eine Nutzung nicht aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.“

(3) § 3 Abs. 2 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„(2) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.“

(4) Nach § 3 Absatz 2 wird der folgende Abs. 3 eingefügt:

„(3) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.“

„Anlage 1 (Richtzahlen zum Stellplatzbedarf)

1.	Wohngebäude			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
1. 1	Gebäude mit Wohnungen	Je Wohneinheit	zwei	-
	Gebäude mit Bindung nach dem Bayerischen Wohnraum-Fördergesetz		0,5	-
1. 2	Kinder-, Schüler und Jugend-Wohnheime	Stellplatz je zwanzig Betten mindestens jedoch	eins zwei	fünfundsiebzig
1. 3	Studentenwohnheime	Stellplatz je fünf Betten	eins	zehn
1. 4	Schwestern-, Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	Stellplatz je vier Betten	eins	zehn
1. 5	Altenwohnheime, Altgenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	Stellplatz je fünfzehn Betten bzw. Pflegeplätze mindestens	eins zwei	fünfzig
1. 6	Obdachlosenwohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Stellplätze je dreißig Betten mindestens	eins zwei	zehn

2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
2. 1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	Stellplatz je vierzig m ² Nutzungsfläche DIN 277	eins	zwanzig
2. 2	Räume mit erheblichem Besucher- Verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	Stellplatz je dreißig m ² Nutzungsfläche DIN 277 mindestens	eins drei	fünfundsieb zig

3.	Verkaufsstätten			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	für Besucher %
3. 1	Läden	Stellplätze je. vierzig m ² Kundenverkaufsfläche mindestens je Laden	eins zwei	fünfundsieb zig
3. 2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	Stellplatz je vierzig m ² Kundenverkaufsfläche	eins	fünfundsieb zig

4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %

4.1	Versammlungsstätten von über- örtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen	Stellplatz je fünf Sitzplätze	eins	neunzig
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle	Stellplatz je zehn Sitzplätze	eins	neunzig
4.3	Kirchen	Stellplatz je dreißig Sitzplätze	eins	neunzig

5.	Sportstätten			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	Stellplatz je dreihundert m ² Sportfläche	eins	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	Stellplatz je dreihundert m ² Sportfläche zusätzlich Stellplätze je fünfzehn Besucherplätze	eins eins	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	Stellplatz je fünfzig m ² Hallenfläche	eins	-

5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	Stellplatz je fünfzig m ² Hallenfläche Zusätzlich Stellplatz je fünfzehn Besucherplätze	eins eins	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	Stellplatz je dreihundert m ² Grundstücksfläche	eins	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	Stellplatz je zehn Kleiderablagen	eins	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	Stellplatz je zehn Kleider-ablagen zusätzlich Stellplatz je 15 Besucherplätze	eins eins	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. Ohne Besucherplätze	Stellplätze je Spielfeld	zwei	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	Stellplätze je Spielfeld zusätzlich Stellplatz je fünfzehn Besucherplätze	zwei eins	-
5.	Sportstätten			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
5.10	Minigolfplätze	Stellplatz je Minigolfanlage	sechs	

5.1 1	Kegel und Bowlinganlagen	Stellplatz je Bahn	vier	-
5.1 2	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	Stellplatz je fünf Boote	eins	-
5.1 3	Fitnesscenter	Stellplatz je vierzig m ² Sportfläche	eins	-

6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
6.1	Gaststätten	Stellplatz je zehn m ² Gastfläche	eins	fünfundsiebzig
6.2	Spiel und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsbetriebe	Stellplatz je zwanzig m ² Nutzfläche DIN 277 mindestens Stellplätze	eins drei	neunzig
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	Stellplatz je sechs Betten zusätzlich Zuschlag bei Restaurationsbetrieb nach Nummer 6.1 oder Nummer 6.2	eins	fünfundsiebzig
6.4	Jugendherbergen	Stellplatz je fünfzehn Betten	eins	fünfundsiebzig

7. Krankenanstalten				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %

7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	Stellplatz je vier Betten	eins	sechzig
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	Stellplatz je sechs Betten	eins	sechzig
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	Stellplatz je vier Betten	eins	fünfundzwanzig
7.4	Ambulanzen	Stellplatz je dreißig m ² Nutzfläche DIN 277 Mindestens Stellplätze	eins drei	fünfundsiebzig

8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	Stellplatz je Klasse Zusätzlich Stellplatz je zehn Schüler über achtzehn Jahre	eins eins	zehn
8.2	Hochschulen	Stellplatz je zehn Studierende	eins	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	Stellplatz je dreißig Kinder mindestens	Eins zwei	-

8. 4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	Stellplatz	eins	-
8. 5	Jugendfreizeitheim und dergleichen	Stellplatz je fünfzehn Besucherplätze	eins	-
8. 6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergleichen	Stellplatz je zehn Auszubildende	Eins	-

9.	Gewerbliche Anlagen			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
9. 1	Handwerks- und Industriebetriebe	Stellplatz je 70 m ² Nutzfläche DIN 277 oder je drei Beschäftigte	eins eins	zehn
9. 2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche DIN 277 oder je drei Beschäftigte	eins eins	-
9. 3	Kraftfahrzeugwerkstätten	Stellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand	sechs	-
9. 4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über den Tankstellen-Bedarf hinaus:		-

		Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)		
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	Stellplatz je Waschanlage zusätzlich muss Stauraum für mindestens zehn Kfz vorhanden sein.	fünf	

10.	Verschiedenes			
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
10.1	eins	Stellplatz je drei Kleingärten	eins	-
10.2	Friedhöfe	Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche oder mindestens jedoch	eins zehn	-

(6) § 5 Abs. 4 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

(4) Die Ablösekosten betragen 14.500 € pro Stellplatz. Diese berechnen sich nach der in der Anlage 2 beigefügten Berechnungsverfahren. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(7) Anlage 2 zur Stellplatzsatzung neu angefügt:

„Anlage 2 (Berechnungsverfahren)

Das Verfahren wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr geprüft und mit Schreiben vom 03. März 2025 als angemessen angesehen.

Berechnung der Größe des eigentlichen Stellplatzes

Dieser ergibt sich aus dem Mittelwert der gesetzlich vorgeschriebenen Stellplatzbreiten und der vorgeschriebenen Tiefe von 5 m.

Je nach Anordnung sind im Gesetz folgende Breiten definiert.

- 2,30 m
- 2,40 m
- 2,50 m
- 3,50 m (Wert für Frauen- und Behindertenparkplätze)

10,70 m

Dividiert durch vier Möglichkeiten ergäbe dies eine Durchschnittsbreite von 2,67 m. Dieser Wert wird auf 2,50 m reduziert.

Somit ergibt sich eine Stellplatzfläche von 12,5 m² (2,50 m x 5 m).

Berechnung der Fahrgassenbreite bzw. Stellplatzzufahrt:

Je nach Einfahrts- bzw. Ausfahrtswinkel werden folgende Tiefen bzw. Breiten gefordert.

- 90 Grad 6,50 m
- 75 Grad 5,50 m
- 60 Grad 4,50 m
- 45 Grad 3,50 m
- 30 Grad 3,00 m

23,00 m

Geteilt durch 5 Möglichkeiten würde sich eine Fahrgassentiefe bzw. eine Tiefe der Zu- bzw. Abfahrt von 4,60 m ergeben. Multipliziert mit der Durchschnittsbreite von 2,50 m wäre dies eine benötigte Fläche von 11,50 m².

Somit würde die theoretische Fläche eines abzulösenden Stellplatzes 23 m² (12,50m² + 11,50 m²) betragen.

Der Ankauf von Grundstücken würde aus dem Durchschnittswert der Festlegung des Gutachterausschusses und des aktuellen Marktpreises richten.

- 600 € m² Marktpreis Privatmarkt Wohnungsbau
- 200 € m² Marktpreis Privatmarkt Gewerbegebiet
- 180 € m² Gutachterausschusspreis Gewerbegebiet
- 270 € m² Gutachterausschusspreis Altort
- 460 € m² Gutachterausschusspreis Wohngebiet Bereich Quellenstraße
- 390 € m² Gutachterausschusspreis Bereich Am Wellenhäuschen

2.100 € m²

2.100 € dividiert durch 6 Möglichkeiten ergibt einen Durchschnittswert von 350 €. Der Betrag für die Fläche der Stellplatzablässe beträgt somit $23 \text{ m}^2 \times 350 \text{ €} = 8.050 \text{ €}$. Hinzu kommen die Herstellungskosten für einen Stellplatz. Diese liegen laut AMME Vertragsleistungen für einen 23 m^2 großen Stellplatz 6.450 €. Somit beträgt die Summe für eine Stellplatzablässe 14.500 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Großwallstadt, 07.05.2025

Roland Eppig

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung mit Anlage (Richtzahlen zum Stellplatzbedarf) wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 20 veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend die vorgestellte 2. Satzung zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vom 06.05.2025. Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Anliegen der Gemeinderäte

TOP06A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte

Es lagen keine schriftlichen Anliegen vor.

TOP06B mündliche Anliegen der Gemeinderäte

Anfrage aus der Bauausschusssitzung vom 15.04.2025:

Gemeinderat Reinhold Hein hat in der Bauausschusssitzung vom 15.04.2025 angefragt, ob man das abgebaute Sonnensegel aus St. Katharina nicht für den Antrag von St. Franziskus nutzen kann.

Laut Kindergarten St. Katharina werden die aktuell abgehängten Sonnensegel noch benötigt. Sie werden im Winter aus Verschleißgründen abgehängt.

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025:

Gemeinderat Reinhold Hein:

- Nachfrage, ob eine Vorverlegung der Öffnungszeiten während der Ferien von 11:00 Uhr auf 10:00 Uhr durch den Badebetriebsleiter kostenmäßig schon geprüft wurde.

Dies ist in Arbeit und wird dem Gremium noch vorgestellt.

Gemeinderat Dr. Hardy Wenderoth:

- Hat derzeit massive Holzfällungen festgestellt und fragt, ob diese mit dem Forst- und Betriebsplan der Gemeinde vereinbar ist.

Die Frage wird an unseren Förster Jonas Klement weitergegeben. Aktuell ist nur bekannt, dass eine Verjüngung laut Forst- und Betriebsplan durchgeführt wird.

TOP 07 Sonstiges

TOP07A Sperrfläche zwischen Ankergasse und Hintergasse in Fahrtrichtung Schleuse

Sachvortrag:

Die Sperrfläche zwischen Ankergasse und Hintergasse in Fahrtrichtung Schleuse wurde zur Bearbeitung an den Bauhof weitergegeben.

TOP07B Entwicklung bei der Finanzierung nach dem BayKiBiG

Sachvortrag:

Reform des BayKiBiG – Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung

Der Freistaat Bayern (Staatsregierung und Landtag) haben den dringenden Finanzbedarf der KITAS anerkannt und angekündigt, dass BayKiBiG zeitnah reformieren zu wollen. Ziel soll eine Kostendeckung bei den Trägern von 90 Prozent durch die BayKiBiG-Förderung sein, also eine Erhöhung um je 15 Prozentpunkte für Staat und Kommunen gegenüber den bisherigen Mitteln. Hierfür werden ca. 1-1,3 Mrd. Euro zur Finanzierung benötigt. Die Umschichtung des bayerischen Familien- und Krippengeldes i.H.v. rund 450 Mio. Euro, ab 1. Januar 2026 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zur Finanzierung dieser Reform. Offen ist, woher die restlichen benötigten Mittel kommen sollen.

Unseres Erachtens sollte der Freistaat Bayern die Kosten der Erhöhung überwiegend tragen, da die Gemeinden, die bereits lange Zeit den Löwenanteil der Kosten (i. d. Regel 60%!) getragen haben. Erfolgt allerdings eine Verbesserung der Finanzierung durch eine Erhöhung des Basiswerts, erhöhen sich staatlicher und kommunaler Mitfinanzierungsanteil in der gleichen Weise. Dies entlastet solche Gemeinden, die bereits jetzt über Kooperationsvereinbarungen Träger in erheblichem Umfang finanziell unterstützen. Zusätzlich belastet werden hingegen die Gemeinden, die bisher keine Defizite von Trägern übernommen haben.

Es ist nicht klar, wann genau, mit einer Reform des BayKiBiG gerechnet werden kann. Ursprünglich wurde ein Inkrafttreten ab Anfang 2026 diskutiert. Es handelt sich um ein Thema, auf dem, nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene im Freistaat Bayern, der politische Fokus liegt. Um ein „Sterben“ der derzeitigen Trägerlandschaft zu verhindern, muss eine Verbesserung der Finanzierung zügig erfolgen. Ziel einer Reform sollte eine so umfassende Verbesserung sein, dass grundsätzlich keine zusätzliche Finanzierung der Träger durch Kooperationsvereinbarungen oder andere Leistungen der Gemeinden mehr erforderlich ist. Dies führt neben einer verlässlichen und planbaren Finanzierung für alle Träger zu einem nachhaltigen Abbau an Bürokratie. Zudem sollten mit der Reform weitere Vereinbarungen und grundlegende Veränderungen in Angriff genommen werden. Eine Reihe von zielführenden Vorschlägen wurden von der kommunalen Seite wiederholt gemacht. Aufgrund der anstehenden BayKiBiG-Reform raten wir daher davon ab, Vereinbarungen abzuschließen oder Entscheidungen zu treffen, die die Gemeinde langfristig binden und keine Möglichkeit bieten, auf eine veränderte Finanzierungssituation zu reagieren.

TOP07C Waldbegehung am Samstag, den 10.05.2025

Sachvortrag:

Die Waldbegehung am Samstag, 10.05.2025 fällt wegen Terminüberschneidung aus. Ein neuer Termin wird bekanntgegeben.

TOP07D Informationsfahrt des Gemeinderats vom 10.10.2025 bis 12.10.2025

Sachvortrag:

Bürgermeister Roland Eppig möchte mit dem Gemeinderat in der Zeit vom 10.10.2025 bis 12.10.2025 eine Informationsfahrt durchführen. Er bat um Zu- bzw. Absage bis Dienstag, 13.05.2025.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juni 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 11.06.2025 „Gesundheitsgefahren durch Hitze“

Informationen und präventive Maßnahmen mit
Herrn Willi Kemmerer

Mittwoch, 18.06.2025 Spielenachmittag

Mittwoch, 25.06.2025 Schockanrufe und aktuelle Betrugsdelikte, Kriminal-
hauptkommissarin Frau Katja Heinz von der Kripo
Aschaffenburg klärt auf.

100 Jahre SV 1925 Großwallstadt e.V. Festzug am 29.06.2025

Der SV 1925 Großwallstadt e.V. feiert sein 100-jähriges Bestehen mit einem großen Festumzug durch den Ortskern bis zum Sportgelände.

Am Sonntag, den 29.06.2025, verläuft der Festzug entlang folgender Straßen:

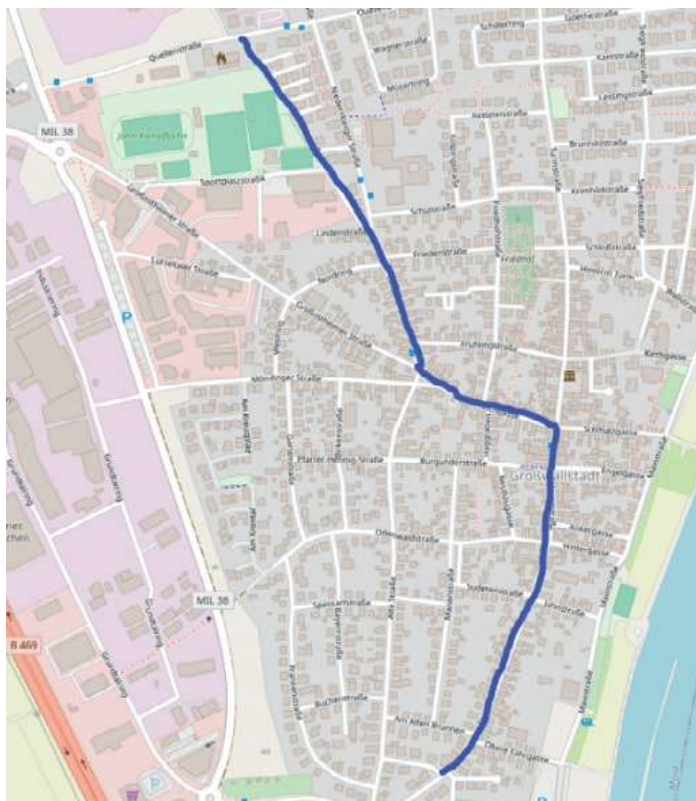
- Obernburger Straße,
- Hauptstraße,
- Weichgasse und
- Lindenstraße.

Der Streckenplan sieht wie folgt aus
- siehe Foto.

In diesen Bereichen gilt ein absolutes Halteverbot. Bitte stellen Sie keine Fahrzeuge oder Gegenstände ab, um Behinderungen zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Ihre Gemeindeverwaltung
Großwallstadt**



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/#map=16/49.87875/9.15710>

Landratsamt Miltenberg

Was gehört in den gelben Sack – und was nicht?

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist die Bürgerinnen und Bürger am Beispiel des gelben Sacks Plus (Wertstoffsack) darauf hin, wie wichtig die saubere Trennung des Abfalls ist. Denn: Unsachgemäß entsorgte Gegenstände wie beispielsweise Spraydosen oder Gasflaschen können schnell gefährlich werden und im schlimmsten Fall zu Bränden führen. In den gelben Sack Plus/Wertstoffsack gehören grundsätzlich alle Leichtverpackungen und Nichtverpackungen aus Metall, Kunststoff, Holz oder Verbundmaterial wie etwa Alufolie, Töpfe, Pfannen, Joghurtbecher, Plastikschüssel, Wäschekorb, Holzspielzeug, Holzrührlöffel, Flechtkorb sowie Milch- und Saftkartons.

Nicht in den gelben Sack gehören (rechts der korrekte Entsorgungsweg):

Problemabfälle: Batterien, unvollständig entleerte Lack- und Spraydosen (auch Deo- und Duftspray), Energiesparlampen	Wertstoffhof, mobile Problemabfallsammlung
Elektrokleingeräte	Wertstoffhof, E-Container
Elektrogroßgeräte	Wertstoffhof, Abholung auf Abruf
Bauabfälle wie Malerfolie, Tapete, PVC	Wertstoffhof, Restmüll
Bauschutt wie Sanitärkeramik, Fliesen	Wertstoffhof
Schaumstoffe wie Kissen, Sitzpolster	Restmüll, Sperrmüll
Porzellan und Keramik	Wertstoffhof, Restmüll
Datenträger: CDs, DVDs sowie Musik- und Videokassetten	Wertstoffhof, Landratsamt, Restmüll
Glas	Glascontainer, Wertstoffhof
Textilien	Altkleidercontainer Wertstoffhof
Verpackungen mit Inhalt	Restmüll

Fragen zur richtigen Entsorgung beantwortet das Team der Abfallberatung unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384 sowie per E-Mail unter abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Workshop zur Prävention von Essstörungen:

„Snow White – Lass dich nicht verführen“

Soziale Medien vermitteln oft ein verzerrtes Ideal von Schönheit – mit schwerwiegenden Folgen für das Selbstbild junger Menschen. Um pädagogische Fachkräfte für diese Thematik zu sensibilisieren und sie in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu stärken, findet am Mittwoch, 9. Juli, von 13.30 bis 16.30 Uhr ein Online-Workshop für Multiplikatoren unter dem Titel „Snow White – Lass dich nicht verführen“ statt.

Die digitale Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, der offenen und kommunalen Jugendarbeit sowie Personen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird veranstaltet von der Fachstelle Prävention des Landratsamtes Miltenberg in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Mannheim. Die Fachkräfte Julia Hildenbrand und Birgit Englert von der Fachstelle Prävention organisieren den Workshop und stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Durch die Veranstaltung führen erfahrene Referentinnen des Caritasverbandes Mannheim, die das Präventionsprojekt „Snow White – Lass dich nicht verführen“ mitentwickelt und bereits an zahlreichen Schulen erfolgreich umgesetzt haben. Ziel ist es, die Medienkompetenz von Jugendlichen zu fördern, ein kritisches Bewusstsein für digitale Schönheitsideale zu schaffen und so Essstörungen vorzubeugen.

Neben fachlichem Input bietet der Workshop konkrete Methoden und Materialien für die praktische Arbeit vor Ort sowie Raum für Austausch und Diskussion. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung im Internet unter: <https://praevention.ticketmachine.de/de>

Starke Frauen für starke Kommunalpolitik

Politisches Engagement scheint notwendiger denn je. Obwohl der Wille zu einem höheren Frauenanteil in Ämtern gegeben ist, hapert es an der Umsetzung. Was sind Gründe, dass die Gleichstellung in diesem Bereich nur schleppend vorangeht? Welche Maßnahmen können ergriffen werden? Diese Fragen und Antworten darauf stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung „Starke Frauen – Starke Kommunalpolitik!“ am Dienstag, 8. Juli, von 19 Uhr an im großen Sitzungssaal des Miltenberger Landratsamts.

Eröffnet wird der Abend von einem Beitrag der online zugeschalteten Ex-

pertin, Referentin und Buch-Mitherausgeberin Tannaz Falaknaz, ehe aktive Kommunalpolitikerinnen aus dem Landkreis Miltenberg über Erfahrungen, Motivation, Unterstützung und Hürden für kommunalpolitisches Engagement diskutieren. Auf dem Podium sitzen Lisa Steger (CSU, Bürgermeisterin in Dorfprozelten und Kreisrätin), Sabine Balleier (SPD, Stadträtin in Miltenberg und Kreisrätin), Nina Schüssler (Die Grünen, stellvertretende Fraktions-sprecherin, Kreisrätin) sowie Katharina Hotz (Freie Wähler, Gemeinderätin in Mömlingen).

Moderiert wird der Abend von Karen Wrigley-Simon, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Miltenberg, sowie Ulrike Werner-Paulus, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Miltenberg.

Anmeldungen sind auf der Veranstaltungsseite des Landratsamt Miltenberg unter www.landkreis-miltenberg.de/events/674.html möglich.

Berufsschule Miltenberg Obernburg

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- **Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!**
- **Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!**
- **Zimmerer arbeiten im Team - gemeinsam stark!**
- **Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!**
- **Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!**
- **Zimmerer werden gebraucht**

... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vor-

stellungskraft gehören zum Zimmereralltag!

- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg

06022-62160

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau!

Bewerbungsunterlagen-Check für Jugendliche am 12. Juni 10-12 Uhr

Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg ihre Bewerbungsunterlagen kostenlos und unabhängig checken lassen. Wir besprechen eure Bewerbung persönlich mit euch vor Ort.

Keine Zeit? Dann einfach vorher Anschreiben und Lebenslauf online an Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de senden und mit uns einen Termin für eine telefonische Besprechung unter 06021 390 360 vereinbaren.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Sprechstunde Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben

Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an. Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 16. Juni von 14-16 Uhr statt.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige

berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/ 390 -420 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de od.

sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

Beratung für Migrantinnen -

Erfolg im Beruf am 16. Juni im BiZ Aschaffenburg

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet am Montag, den 16. Juni von 14 – 16 Uhr im BiZ Aschaffenburg eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten - zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/ 390 -360 oder -554

E-Mail: Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de od.

sonja.krimm@arbeitsagentur.de

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

BiZ dich schlau! Richtig bewerben – aber wie?

Bewerbungsseminar für Mittel- und Realschüler/innen:

Schriftliche Bewerbung & Online-Bewerbung am 16. Juni

Susanne Schmidt-Walter bietet am Montag, den 16. Juni von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr ein Bewerberseminar an. In der Veranstaltung dreht sich alles rund

um die schriftliche Bewerbung und die Online-Bewerbung.

Eine gute Bewerbung dient als Eintrittskarte für den Einstellungstest oder das Vorstellungsgespräch. Aber was gehört zu einer vollständigen Bewerbung? Lebenslauf: mit Deckblatt oder ohne? Welchen Einfluss hat das Bewerbungsfoto? Und was sollte man bei einer Online-Bewerbung beachten? Antworten auf diese und andere Fragen werden in diesem Seminar gegeben.

Die Veranstaltung ist für Mittel- und Realschüler/innen konzipiert.

Susanne Schmidt-Walter ist Mitarbeiterin im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau! Richtig bewerben – aber wie?

Bewerbungsseminar für Mittel- und Realschüler/innen:

Einstellungstest/ Assessmentcenter am 17. Juni

Susanne Schmidt-Walter informiert am Dienstag, den 17. Juni von 10:30 Uhr bis 12 Uhr im Bewerbungsseminar rund um den Schwerpunkt Einstellungstest und Assessmentcenter. Welche Testarten gibt es überhaupt, wie laufen Testverfahren ab? Praktische Übungen vertiefen die Informationen zum Thema. Die Veranstaltung ist für Mittel- und Realschüler/innen konzipiert.

Susanne Schmidt-Walter ist Mitarbeiterin im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau! Richtig bewerben – aber wie?

Bewerbungsseminar für Mittel- und Realschüler/innen:

Vorstellungsgespräch am 18. Juni

Susanne Schmidt-Walter hält am Mittwoch, den 18. Juni von 10:30 Uhr bis 12 Uhr ein Bewerbungsseminar mit dem Schwerpunkt Vorstellungsgespräch.

Wie kann ich mich gut vorbereiten? Was ist vor und während eines Vorstellungsgesprächs zu beachten? Welche Erwartungen haben Personalverantwortliche an mich? Dies sind nur einige Fragen, mit denen sich der Workshop beschäftigt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können in einem Video mit-

erleben, wie ein online-Vorstellungsgespräch ablaufen kann. Die Veranstaltung ist für Mittel- und Realschüler/innen konzipiert.

Susanne Schmidt-Walter ist Mitarbeiterin im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

BiZ dich schlau!

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/

Bundesfreiwilligendienst (BFD) am 26. Juni

Rebecca Ehrensberger informiert am Donnerstag, 26. Juni um 16 Uhr rund um das Thema Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst beim Bayerischen Roten Kreuz.

Diese beiden sozialen Dienste bieten jungen Menschen die Möglichkeit der sozialen Bildung und einer guten Orientierungsmöglichkeit nach der Schule. Engagement für die Gesellschaft verbunden mit der Möglichkeit ihre Neigungen und Eignungen in der Praxis zu überprüfen, soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeiten, Rücksichtnahme und Durchsetzungsvermögen zu erwerben sowie der Gewinn an Lebenserfahrung für die persönliche und berufliche Zukunft.

Rebecca Ehrensberger ist Bildungsreferentin BFD beim Team Freiwilligendienste des BRK in der Regionalstelle Unterfranken.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

TH Aschaffenburg

Kleiner Campus – Große digitale Möglichkeiten

Neuer Studiengang am **Campus in Miltenberg** ab Oktober 2025:

„Digitales Marketing und E-Commerce“ B.A. der TH Aschaffenburg

Starten Sie durch mit der perfekten Kombination aus digitalen Innovationen und Wirtschaftskompetenz! 2 Tage Vorlesung in Präsenz am Campus Miltenberg - weitere Inhalte **flexibel online** studierbar.

Online-Informationsveranstaltung für das Bachelorstudium „Digitales Marketing & E-Commerce“ für Studieninteressierte.

Wann? Montag, den 23.06.2025 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Wo? Online - Einwahllink an diesem Tag unter

www.th-ab.de/ecom oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die TH Aschaffenburg mit dem Team „Campus Miltenberg“ freuen sich schon sehr auf Sie!

Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.

Vereine aufgepasst!

Kostenfreie und unabhängige Beratung für internationalen Austausch

Die BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch - unterstützt Organisationen im Landkreis Miltenberg, die am internationalen Austausch teilnehmen möchten. Unsere Beratung ist kostenlos und unabhängig.

Wir informieren Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln.

Gerne helfen wir Ihnen auch dabei, passende Partnerorganisationen im Ausland zu finden.

Warum internationaler Austausch?

Kulturen kennenlernen: Erweitern Sie Ihren Horizont und lernen Sie neue Perspektiven kennen.

Zusammenarbeit stärken: Fördern Sie das internationale Verständnis und die Zusammenarbeit.

Kompetenzen entwickeln: Verbessern Sie interkulturelle Kommunikation und Teamarbeit.

Kontakt:

BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch

bia@main4eck.de

Tel.: 09374 6753916

Ein im Rahmen des GAP-Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern. Das Projekt „Implementierung des Bonn-Prozesses in der LAG Main4Eck“ wird über das Förderprogramm LEADER mitfinanziert.

Standesamtliche Nachrichten

Hochzeit:

Wir heiraten:

Madeleine Otto und Philipp Faust, wohnhaft Quellenstraße 21

Trauung am 25.06.2025

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 26: Montag, 23.06.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 26.06.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum:

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de Verantw. für Anzeigen: Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis

an der Helios Klinik in Erlenbach am Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -